



Antrag	
- öffentlich -	
AT-29/2026	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Antragsteller	
Aktenzeichen	
Datum	09.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	18.06.2026	beschließend

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch am Rhein Nachhaltige Sicherung und Fortführung des Sozialraumprojektes Lorch nach der Staffelübergabe durch den Rheingau-Taunus-Kreis

Antrag:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch beschließt:

1. Der Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, die im Rahmen des Sozialraumprojektes Lorch erfolgreich aufgebauten Strukturen, Netzwerke und Kooperationsformate nach der Staffelübergabe durch den Rheingau-Taunus-Kreis dauerhaft für die Stadt Lorch am Rhein zu sichern und fortzuführen.
2. Der Bürgermeister und die Verwaltung entwickeln ein tragfähiges Konzept zur nachhaltigen Verankerung der Sozialraumarbeit in der Stadtverwaltung und legt dieses der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vor.
3. In diesem Konzept sind die personellen und finanziellen Ressourcen zur Fortführung darzulegen. Es ist zu prüfen, inwiefern die Aufgaben innerhalb der bestehenden Verwaltungsstrukturen abgebildet oder durch entsprechende Fördermittel flankiert werden können.
4. Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung benennt der Bürgermeister eine verantwortliche Person als zentrale Ansprech- und Koordinierungsstelle. Diese ist insbesondere für die enge Vernetzung der Akteure, die Koordination der bestehenden Arbeitsstrukturen sowie die Begleitung zukunftsweisender, sozialräumlicher Projekte zuständig.
5. Der Bürgermeister und der Magistrat stellt sicher, dass die etablierten Beteiligungsformate mit den unentbehrlichen Akteuren aus den Bereichen Bildung, Soziales, Gesundheit, Wirtschaft sowie insbesondere den Kirchen, Vereinen und dem Ehrenamt verlässlich fortgeführt werden.
6. Die Stadtverordnetenversammlung wird durch den Bürgermeister mindestens einmal jährlich transparent über die Entwicklung der Sozialraumarbeit, die Aktivitäten der Koordinierungsstelle sowie die Ergebnisse der Netzwerkarbeit informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Das Sozialraumprojekt Lorch hat in den vergangenen Jahren einen essenziellen Beitrag zur Stärkung unseres Gemeinwesens und zum engen Zusammenhalt vor Ort geleistet. Durch die hervorragende Zusammenarbeit von Verwaltung, Vereinen, Bildungseinrichtungen, sozialen Trägern, Kirchengemeinden und ganz besonders durch den unermüdlichen Einsatz unserer

ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger konnten tragfähige Strukturen geschaffen werden, die weit über einzelne Projektlaufzeiten hinauswirken.

Mit der anstehenden Staffelübergabe durch den Rheingau-Taunus-Kreis geht die Verantwortung für die Fortführung dieser positiven Entwicklungen auf die kommunale Ebene über. Die bisher erreichten, großartigen Erfolge für Lorch können jedoch nur dann nachhaltig gesichert werden, wenn wir als Stadt klare Zuständigkeiten definieren und die Koordination verbindlich in städtischer Hand organisieren.

Die Benennung einer zentralen Ansprechperson schafft Transparenz, Verlässlichkeit und Kontinuität. Sie dient als fester Anker für unsere Bürgerschaft sowie für alle beteiligten Institutionen. So stellen wir sicher, dass die wertvollen Netzwerke aktiv gepflegt, soziale Bedarfe frühzeitig erkannt und lösungsorientierte, gemeinsame Projekte umgesetzt werden.

Die Stadt Lorch übernimmt mit diesem Beschluss proaktiv Verantwortung für einen erfolgreichen gesellschaftlichen Entwicklungsprozess. Wir stellen damit sicher, dass das hohe Maß an ehrenamtlichem Engagement und die entstandenen Strukturen auch in Zukunft einen spürbaren Mehrwert für das soziale Miteinander und die Lebensqualität in unserer Kommune bieten.

Anlage(n):

1. 2026-06-18-Antrag 2 CDU-Fraktion 2026 - Nachhaltige Sicherung und Fortführung des Sozialraumprojektes Lorch nach der Staffelübergabe durch den Rheingau-Taunus-Kreis